

d) An Obst-, Blumen-, Pfefferkuchen-Höcker, wobei alte gebrechliche simple, schwächliche Personen zu berücksichtigen sind.

e) An männliche Eckensteher, diese werden an Hauptstraßen, öffentlichen Plätzen, Schlägen, Thoren u. stationirt, mit metallener Nummer versehen, die nur an bewährte Leute erteilt wird, jeder Tag erlittene Gefängnisstrafe zieht einen Monat Verlust der Nummer nach sich.

Unwürdige Eckensteher dürfen nur schwere unreinliche Arbeiten verrichten.

Den würdigen Eckenstehern wird polizeiliche Autorität übertragen, sie helfen schnelles Reiten und Fahren, Reinlichkeit, Bettelwesen u. überwachen, sie helfen das Polizeipersonal vermindern, beschäftigen sich mit Holzverkleinern, Lastenfahren- und tragen, Ausräumen, Botengängen u.

f) An weibliche Eckensteher, die eben daselbst stationirt und außer den männlichen Arbeiten mit Waschen, Scheuern, Wassertragen u. beschäftigt werden.

g) Zum Wäschezeichnen, durch unauslöschliche Tinte, Strickereien, Näherel, Ausbessern.

II. Für Arbeitsnachweisung wird gesorgt:

a) In der zeitlichen Weise, durch die Anstalt, mit welcher ein Gefindnachweisungsbureau verbunden und durch Anmelde Listen an den Schlägen und Wachstuben vergrößert wird.

b) Durch Aufforderung an Gewerbetreibende, die mit solchen Arbeiten versehen, die an keine Zeit gebunden sind.

c) Durch gesetzliches Einschreiten, nach welchem junge Personen nicht die Arbeiten der Alten und umgekehrt verrichten dürfen, so z. B. erhalten Mädchen von 15—30 Jahre keine Koncession als Kinderwärterin, Verkäuferin in Lichtgewöben, Höcker u., ebenso darf im Sommer nur dringenden Falls Holz verkleinert und Steinkohlen gefahren werden.

d) Durch Koncessionsbedingungen, es werden z. B. Baukoncessionen unter der Bedingung erteilt, die Arbeiter durch das Bureau zu entnehmen.

e) Durch Einführung des Pflasterbaues aus gestampfter Erde, durch dessen Gestattung eine ganz neue Erwerbquelle eröffnet wird.

Möchte Jeder, dem das Wohl seiner Vaterstadt am Herzen liegt, diese Andeutungen sorgfältig prüfen, gesunde Unrichtigkeiten in diesen Blättern berichtigen, andere und bessere Vorschläge machen, möchte einer oder der andere der Herren Stadtvorordneten diesen Gegenstand zu dem seinigen machen und ihn mit Energie bei der Behörde ins Leben rufen, möge das unselige Reaktionsystem hier nicht wiederum hindernd in den Weg treten, damit in einem kleinen Theile unserer Stadtverwaltung eine wohltätige Reform bewirkt werde.

Friedrich Zimmermann.

Tagesgeschichte.

Dresden, 1. August.

Sitzung der zweiten Kammer.

Nach Erledigung der Registranden beantragt der Vorstand der zweiten Deputation, Abg. Wehner, an die Stelle des beurlaubten Abg. Harckort einen Stellvertreter in diese Deputation zu erwählen, welchem Anträge die Kammer beistimmt. Hierauf beginnt die Diskussion über den zweiten Theil des Berichts der dritten Deputation über die Aufhebung der Stifter und Klöster. Abg. Schenk, der zuerst das Wort erhält, erklärt einen Protest zu Protokoll gegen die Ansicht, daß bei der Frage über Aufhebung der Klöster die oberlausitzer Stände nicht befragt werden müßten. Wünschenswerth möge die Aufhebung der Klöster sein, aber ob sie gerecht, sei eine andere Frage. Sie seien von und für Katholiken gegründet und könnten nur mit ihrer Bewilligung aufgehoben werden. Wenn Dies aber der Fall sei, könnte ihr Vermögen nur der Oberlausitz zufallen. Herrmann aus Spittwitz glaubt, daß die eingegangenen Petitionen hier hauptsächlich berücksichtigt werden müßten, und diese seien gegen Aufhebung derselben. Herrmann aus Auritz hält dagegen eine Reform der Klöster für nöthig. Zimmermann vertheidigt das Wirken der Klöster für Schulen und Arme. Kroschmar stimmt für die Deputationsanträge und nennt sie reformatorisch. Riedel erklärt sich mit Wärme für Aufhebung der Klöster, deren Einkünfte ins Ausland wanderten, und erinnert daran,

daß die Aufhebung des Partikularvertrags, daraus das Zustimmungrecht der oberlausitzer Stände gefolgert werde, ebenso sehr gewünscht werde, als die der Klöster selbst. Abg. Brockhaus wünscht die Petitionen verlesen zu haben, welche zum Theil noch in den letzten Tagen über die Klosterfrage eingegangen seien. Die Kammer beschließt auf Antrag des Referenten die Vorlesung einer Petition, in welcher um Reform derselben gebeten wird, da namentlich das große Vermögen derselben für die Zwecke der Kirche, Schule und Armenpflege fast gar nicht verwendet werde, wobei übrigens der Referent bemerkt, daß die Mehrzahl der Petitionen aus der Oberlausitz gegen die Aufhebung der Klöster gerichtet seien. Abg. Unger erklärt sich sehr entschieden für die Deputationsanträge und bedauert, daß diese sich nicht noch weiter erstrecken. Der Abg. Ritter erklärt sich für die Deputation, aber unter Berücksichtigung der Bestimmungen der oberlausitzer Partikularverfassung. Der Referent entwickelt nochmals ausführlich die Beweggründe der Deputation zu ihren Anträgen. Die einzigen staatsrechtlichen Hindernisse könnten allenfalls die mit der Krone Böhmens sein, und deshalb habe die Deputation Anträge gestellt, die Partikularverfassung der Oberlausitz könne nicht hindern, denn das Oberhoheitsrecht des Staats könne nicht von dieser ausgeübt werden.

(Schluß folgt.)

Dresden, 2. August. Es hat sich hier das allgemeine Gerücht verbreitet, daß, wenn kein Friedensschluß mit Dänemark zu Stande kommen sollte, auch sächsische Truppen zur Theilnahme am Kampfe werden berufen werden. — Nach einer Mittheilung der Leipziger Zeitung sind die aufretherrischen Communalgarden von Mühlau und Chursdorf — vergl. Nr. 115 dieser Blätter — durch einen außerordentlichen Commissar der Kreisdirection zu Leipzig entwaffnet und aufgelöst worden.

Frankfurt. Der dänische Krieg wird fortgesetzt und die deutschen Truppen durch das 7., 8. und 9. Armeekorps verstärkt werden.

Berlin, 30. Juli. Der gestern vom Könige wegen der Stellung des Reichsverwesers erlassene Armeebefehl enthält Nichts von einer Huldigung am 6. August, und den Schlusssatz: „Ueberall, wo preussische Truppen für die deutsche Sache eintreten und nach meinem Befehle dem Reichsverweser sich unterzuordnen haben, werdet ihr den Ruhm preussischer Tapferkeit und Disciplin treu bewahren, siegreich bewahren!“ — Uebrigens wird das „Hurrah“ für den Reichsverweser wahrscheinlich vorkommen, welches sehr irrtümlich als eine besondere Eideshuldigung von einer preuss. Partei aufgefaßt ist.

Lombardei. Den Siegesnachrichten der Oesterreicher folgen die Siegesnachrichten der Piemontesen; der Sieg scheint sich an drei Schlachtagen (24. bis 26.) wiederholt zu haben, doch aber nach dem letzten Bulletin von Mailand 27. Juli für die Oesterreicher vollkommen entschieden zu sein. Die Piemontesen wurden im Haupttreffen bei Custozza zuletzt geworfen und zogen sich auf Goito zurück, dagegen wurde die Brigade Lichtenstein bei Verona von den Piemontesen überfallen und zersprengt.

Feuilleton.

* Die neuen Berliner Konstabler scheitern an ihrem Eifer, dadurch volksthümlich zu werden, daß sie sich viel mit dem Volk zu schaffen machen. Da sie durch die Buchstaben A, B, C, D, in vier Klassen getheilt sind, so ist ihnen der Berliner Wig ihre Taufnamen nicht schuldig geblieben; die unter A heißen Aufwiegler, die mit B — Bummeler, die mit C — Krafekler und die mit D — Demokraten. Diese Konstabler nun haben sich schon in offenen Krieg mit dem Publikum gesetzt, und man findet die Gensdarmen ihnen gegenüber über liebenswürdig. Annahende Censorschast der Straßenunterhaltung, eine skandalöse Brutalität und ein aufdauernd polizeilicher Späherblick hat diesem Konstablerinstitut zum Angebinde in der Wiege gelegen, und es wird ihnen erst eine leidliche Erziehung beigebracht werden müssen. Die Mitglieder des Preußen- (Denunzianten-)Klubs sollen übrigens mit den Konstablern auf Du und Du stehen.

* Bei der neulichen Parlamentsberatung über die Clubs in Paris war die verschiedenartige Behandlung interessant, welches sich das unfranzösische Wort Club, welches gleichwohl in Paris eine so fruchtbare Heimath gefunden hat, gefallen lassen mußte. Herr Mat-